

# STEFAN REHN'S AUTOSCHMIEDE

## *Kfz-Meisterbetrieb*

---

### **Allgemeine Verkaufsbedingungen**

- 1.) Der Verkauf von Verbrauchsmaterialien erfolgt grundsätzlich nur gegen Barzahlung. Die Zahlung des Kaufpreises ist spätestens bei Übergabe der Waren fällig. Die Rückgabe nicht verbrauchter Materialien ist nicht möglich. Zur Rücknahme von Abfall oder verbrauchten Produkten (insbesondere Ölen und Fetten) ist der Verkäufer nur verpflichtet, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- 2.) Der Käufer ist zur Aufrechnung mit der Kaufpreisförderung nur berechtigt, wenn die ihm vermeintlich zustehenden Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, vom Verkäufer unbestritten oder anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, wenn seine vermeintlichen Gegenansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 3.) Der Käufer hat die empfangene Ware umgehend auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und ordnungsgemäße Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind vom Käufer umgehend zu rügen. Der Verkäufer ist nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn der Käufer einen offensichtlichen Mangel nicht umgehend gerügt hat.
- 4.) Der Verkäufer haftet mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit einer Person, von Schäden, die zu einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz führen und für die Verletzung von Kardinalpflichten nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen. Der Verkäufer haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Diese Grundsätze gelten auch für die Haftung des Verkäufers für Erfüllungsgehilfen.
- 5.) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den verkauften Waren bis zu deren vollständigen Bezahlung vor. Kommt der Käufer seiner Zahlungspflicht trotz einer Mahnung nicht nach, so kann der Verkäufer die Herausgabe der noch in seinem Eigentum stehenden Vorbehaltsware ohne vorherige Fristsetzung verklagen. Hierhin ist stets ein Rücktritt vom Kaufvertrag zu sehen. Der Verkäufer ist nach Rückerhalt der Ware zu deren Verwertung befugt. Deren Erlös ist auf die Verbindlichkeit des Käufers anzurechnen.
- 6.) Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingungen des Schriftformerfordernisses. Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht.

**Die o.a. Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.**

**Mit ihrer Einbeziehung in den Vertrag bin ich einverstanden:** \_\_\_\_\_